



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsvorschläge zum § 41 BSIG im Rahmen des NIS2UmsuCG

Aktuell seit 30.06.2026 12:21:31

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 30.09.2025

Beschreibung:

Der BDEW setzt sich für eine Änderung des § 41 BSIG ein, um das Anzeigeverfahren und die Untersagungsmöglichkeiten beim Einsatz kritischer IT-Komponenten in der Energiebranche praxistauglich auszugestalten. Ziel ist es, Rechts- und Investitionssicherheit für Betreiber kritischer Infrastrukturen herzustellen, Versorgungssicherheit und Digitalisierung nicht zu gefährden sowie unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509300087 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]